

Antrag auf Zuschussgewährung

Grundlage einer Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit bilden die Zuschussrichtlinien des KJR Neu-Ulm in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Der Antrag ist gewissenhaft auszufüllen und zusammen mit den Ausgabebelegen (Kopie) einzureichen. Für Fragen stehen die MitarbeiterInnen des KJR Neu-Ulm gerne zur Verfügung.

lfd. Nr.:

.....

Art der Maßnahme:

Beschaffung von Geräten und Materialien

Allgemeine Angaben:

AntragstellerIn:

.....
Bezeichnung des Vereins/Verbandes

.....
Offizielle Anschrift des Vereins/Verbandes

Verantwortliche/r :

.....
Vor- und Zuname

.....
Straße

.....
PLZ, Wohnort

.....
Telefonnummer für Rückfragen

.....
E-Mail Adresse

Bezeichnung der
Geräte/Materialien:

.....

Standort der anzu-
schaffenden Geräte/
Materialien:

.....

.....

Bankverbindung:

KontoinhaberIn:

.....

IBAN:

.....

BIC:

.....

Geldinstitut:

.....

Der Antrag beinhaltet inkl. Deckblatt Seiten.

Der/die AntragstellerIn versichert, dass sämtliche Angaben der Wahrheit entsprechen und erkennt die Zuschussrichtlinien des KJR Neu-Ulm in ihrer jeweils gültigen Fassung ausnahmslos an. Des Weiteren versichert der/die AntragstellerIn, dass beim Landkreis Neu-Ulm keine weiteren Zuschussmittel für oben genannte Maßnahme beantragt wurden oder beantragt werden. Belege der aufgeführten Kosten sind mindestens 3 Jahre aufzubewahren. Der Kreisjugendring Neu-Ulm behält sich vor, Belege zur Nachprüfung anzufordern.

Zuschüsse werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel vergeben. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Beschlussorgan ist der Vorstand des Kreisjugendring Neu-Ulm.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift

